

Dresdener Nachrichten

Abonnement... Vierteljährlich 30 Pf...

Verkauf... 18,000 Exemplare.

Dresden, den 24. Februar.

Se. Majestät der König leidet seit einigen Tagen an einer hartnäckigen Heiserkeit...

Gestern Abend fand im f. Schloss bei 3/4 M. ein eingeladenes Kammerball statt...

Gegenwärtig verweilt alhier der f. sächsische Gesandte am f. bairischen Hofe Herr Baron von Jandri...

Dem Barnymen nach hat der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin bei seinem Weggange von hier an die bei ihm di-nststehenden Kammerherren Ordenskreuze der Wendischen Krone verliehen...

Als Nachfolger des vor Kurzem in Wien verstorbenen Königl. sächsischen Gesandten, Baron von Kömmerig, hört man unter anderen Beschlüssen den vorimaligen f. s. Bundestags-Gesandten, weiff. G. Schimmler (Natz) von Bose nennen...

Vom Landtage. Von Seiten der Ersten Kammer ist in den letzten Tagen eine ganz außerordentliche Thätigkeit entwickelt worden...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Die zweite Kammer hat am 22. Februar 1870. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen...

Vertical text on the left margin containing various small advertisements and notices.

Vertical text on the right margin containing various small advertisements and notices.

geschah unter den kirchlichen Feierlichkeiten. Zurückgekehrt vom Grabe der Großmutter, sieht ein Enkelchen derselben die noch vorhandene Leiche. Die Sache blieb nicht verschwiegen, es begann strenge Untersuchung, in Folge deren der Todengrüber gerichtlich eingezogen wurde.

Am Montag Vormittag wurde bei Hloha ein mit Schneeschuhen beschäftigter Bahnarbeiter von dem von Oberan kommenden Zug überfahren und auf de. Stelle getödtet. Er war dem gleichzeitig von Chemnitz kommenden Zug ausgewichen und anstatt ganz von der Strecke nur auf das Nebengleis getreten.

In Augustaburg und Schellenberg mit Umgegend hat es vorgestern und gestern nach Berichten von Meißner starker Schneefall gegeben.

**Öffentliche Gerichtsitzung am 22. Februar.**  
Unter Leitung von Gerichtshöfen wurde heute gegen den Hundarbeiter und früheren Dienstmann Ernst Albert Georg Spielberg von hier wegen Widergesetzlichkeit gegen erlaubte Selbsthilfe und gegen die öffentliche Autorität verhandelt. Der Angeklagte wird aus der Haft vorgeführt und gibt seine zweiwöchigen von Gerichtshöfen gegen ihn verhängten Gefängnisstrafen ohne Weiteres zu. Der Angeklagte legt ein Verfall in der Nacht vom 28. zum 29. Dezember vor 3 zu Grunde, welcher im hiesigen böhmischen Bahnhofe sich zutrug. Spielberg begab sich in jener Nacht nach 1 Uhr auf den böhmischen Bahnhof, um wie er sagt einen Auftrag zu erfüllen, den er am Tage empfangen und der dahin gelaufen habe, einen Herrn zu empfangen, der früh halb 4 Uhr mit dem Vohdenbacher Zuge kommen würde. Spielberg fand sich nach 1 Uhr im Wartesaal dritter Klasse ein, derselbe wurde aber besetzt dieses Local, sowie auch das Vestibül zu verlassen, da nach erhaltenen Instruktion nur den Fahrgästen der Aufenthalt dort zu dieser Zeit gestattet, den Dienstmannern aber ausdrücklich verboten ist. Spielberg leistete auch anfangs den Weisungen der Bahnhofsbeamten Folge, kam aber bald wieder in das Vestibül und wurde vom Bahnhofsportier aufgefordert, dasselbe zu verlassen. Der Portier sagte Spielberg, da dieser an der Thüre sich einstellte, am Arme, um ihn zur Thüre hinaus zu drängen; er erhielt aber einen Stoß an die Brust und Spielberg warf heftig die Thüre an die Wand in der Absicht, den Portier zu treffen. Ein anderer Bahnhofsbeamter kam zu Hilfe, auch dieser wurde von Spielberg gefoltert. Am Polizeibureau wurde geflingelt, es erschien in Uniform der Gendarm Voigt; dieser gebot Ruhe und bemerkte zu Spielberg, als dieser sagte: „Sie haben mir nichts zu sagen!“ unter Anfassung am Arme: „Kommen Sie mit mir sofort her ein!“ Dieser Aufforderung kam Spielberg nicht nur nicht nach, sondern schlug auch den Gendarm mit der gehaltenen Faust ins Gesicht, so daß dessen Helm vom Kopfe fiel und schließlich Beide zum Fallen kamen. Der Gendarm forderte nun einen Bahnhofsbeamten und einen Keilner auf, ihn zu helfen, und mit Anstrengung von Gewalt gelang es endlich den vermittelnden Kräften, Spielberg, der sich wie ein Wüthender benommen, ins Polizeibureau zu schaffen, wo er dann gebunden wurde. So hat sich der Verfall nach den beizüglichen Aufträgen der Zeugen zugezogen. Der Angeklagte freilich beruft sich darauf, daß er berechtigt gewesen sei, sich in den Bahnhofsräumen aufzuhalten, weil er Auftrag gehabt, Jemand zu erwarten, den er, wie er zugeben muß, allerdings nicht kenne, der aber auf seine Gegenwart vorbereitet sei. Die Bahnhofsbeamten seien hart gegen ihn verfahren und hätten ihn geschlagen, worauf er sich gewehrt habe und da könne es allerdings vorgekommen sein, daß er auch den Gendarmen geschlagen habe, aber mit Absicht sei es nicht geschehen. Staatsanwalt Reich Eisenstud erachtet die Schuld des Angeklagten für erwiesen, bezeichnet das Gebahren desselben gegen den Bahnhofsportier und den zu Hilfe gerufenen Kofferträger als eine Widergesetzlichkeit gegen erlaubte Selbsthilfe und dasjenige gegen den Gendarmen Voigt als solche gegen die öffentliche Autorität und hält dafür, daß ein fortgesetztes Verbrechen anzunehmen sei. Der Gerichtshof verurtheilte, sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft anschließend, den Angeklagten zu sechs Monaten Arbeitshaus. — Nach 11 Uhr begann die zweite Hauptverhandlung; sie ist gerichtet gegen den Herrndienner Carl Albert Armster aus dem Breußischen bei Trefurt. Der Angeklagte ist des Diebstahls und der Unterschlagung beschuldigt. Augenscheinlich ist derselbe von Neue ergriffen über sein Beginnen, denn nicht einmal bloß erhielt seine Stimme in Thränen. Armster ist 33 Jahre alt, verheirathet, aber leider wegen Diebstahls vor zwei Jahren mit Gefängnis bestraft. Derselbe trat im vorigen Jahre in die Dienste der Frau von Minckwitz und hatte auch das Silbergeschloß anvertraut erhalten. Durch ein Verzeichniß war festgestellt, was er erhalten und was er zu vertreten hatte. Armster, von Gläubigern gebrängt, mußte dieselben nicht anders zu befriedigen, als daß er seiner Herrin gehörige Gegenstände sich aneignete und durch Dienstmänner verlegte. Vier solcher Fälle wurden heute constatirt, in welchen er je 1 Uhr 15 Ngr., 1 Uhr, 5 Uhr, und 6 Uhr, als Pfandschilling erhalten hatte. Die Zeit der Verpfändungen fällt in den November und Januar. Als sein Beauftragter zum fünften Male 3 silberne Tassen und 2 silberne Gabeln versetzen wollte wurde er angehalten und darauf Armster am 15. Januar verhaftet. In seinem heutigen Verhör gibt der Angeklagte an, daß er die Gegenstände nur habe versetzen und zur Verfallzeit einlösen wollen. Als Mittel zur Einlösung gibt er seinen Lohn an und die Hoffnung, von seiner verheiratheten Schwester Geld geborgt zu erhalten; auch habe ihm ein hiesiger Freund versprochen, ihm zu helfen, wenn er in Geldverlegenheit wäre. An der Ausführung seines Vorhabens sei er durch seine Verhaftung verhindert worden, auch wäre die Zeit der Einlösung in drei Fällen noch nicht vorhanden gewesen, während beim vierten Fall der Termin zwar abgelaufen, ihm aber doch noch eine dreimonatliche Frist vor dem Verkauf des Pfandobjekts gelassen sei. Eine dauernde Aneignung habe er durchaus nicht beabsichtigt, die widerrechtliche Verpfändung aber gebe er zu. Als öffentlicher Ankläger fungirte Herr Dr. Krause. Das Urtheil lautet wegen rechtskräftiger Verpfändung auf 6 Monate 3 Tage Arbeitshaus. — Angeklagte Gerichtsverhandlungen.

Donnerstag, 24. Februar. Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung

wider Traugott Wilhelm Robert Helbig und Genossen wegen Diebstahls, bez. Partiziperei; Vorsitzender Gerichtsrath Jungnickel. — Heute finden auch folgende Einspruchsverhandlungen statt: Vormittags 9 Uhr wider Johanne Christiane Fleißner wegen überrechtlicher Freiheitsberaubung; 9 1/2 Uhr Klagenfache der Henriette Weinhold wider Ernst Eduard Traugott Weislich in Niedergrubitz; 10 1/2 Uhr Klagenfache Friedrich Wilhelm Böckner's wider Friedrich Franz Jipfel hier; 10 1/2 Uhr Klagenfache Heinrich Christoph Dehmann's wider Gustav Louis Pöhl in Deuben; Vorsitzender Gerichtsrath Ebert.

**Lebensepische.**

Gotha, 18. Febr. Heute Vormittag nach 10 Uhr hat die Execution an dem Chirurgen Kühn stattgefunden. Nach im hiesigen Kreisgerichtsausschusse erhielt er einen Besuch seiner Frau und seines Sohnes, doch konnten die Bitten beider ihm ein Geständniß nicht abringen. Auch als er am Schafott von dem Gerichtlichen ermahnt wurde, leugnete er seine Schuld; die Ruhe, welche er seit der Bekanntmachung der Verurtheilung des Todesurtheils gezeigt, bewahrte Kühn übrigens auch Angesichts des Todes. Keine Miene verrieth eine innere Erregung, ruhig lag er sich an das Bret schnallend, ruhig sich Nacken und Brust entblößen und nur der Ausruf „Gott hab Erbarmen mit meiner Seele“ wurde hörbar, als er bereits unter dem scharfen Messer lag. — Der Chirurgus Kühn ist durch den Indizienbeweis überführt worden, ein von ihm geschwängertes Mädchen im Bade mit Chloroform betäubt und ihm dann mit einem Rasirmesser den Hals abgeschnitten zu haben. Der Fall erregte um so größeres Aufsehen, da das erste Geschworenengericht den Schuldigen auf Grund der sehr belastenden Indizien schon im Frühling v. J. einstimmig zum Tode verurtheilt hat. Ein Rechtskundiger wußte jedoch nachzuweisen, daß der Präsident des Schwurgerichts sich Formfehler bei der Abhörnung von Zeugen hatte zu Schulden kommen lassen, und auf Grund der erhobenen Reklamation Beschwerde verwarf das Ober Appellationsgericht zu Jena das ganze Urtheil und ordnete ein erneutes Verfahren an, so daß die ganze weilläufige Untersuchung von Neuem beginnen mußte. Auch das zweite, zu Eisenach abgehaltene Schwurgericht sprach einstimmig das Todesurtheil aus, auf Grund dessen dann heute die Hinrichtung erfolgt ist.

Paris, 22. Febr., Abends. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers gelangte die Debatte über die Interpellation Jules Favre's betreffs der innern Politik zum Schluß. Der erste Redner ist der Minister des Auswärtigen, Graf Daru. Derselbe protestirt gegen die Beschuldigung, daß das Ministerium die Aufhebungen provocirt habe. Frankreich stehe nicht mehr unter dem dictatorischen Regime, sondern sei ein freies Land; es wolle die Ordnung mit der Freiheit und weise alle Ausschreitungen von sich. Der Minister erklärt, daß das Cabinet durchaus einmüthig sei; der Souverän stimme aus freiem Antriebe den Wünschen der Bevölkerung zu und sei täglich mehr und mehr entschlossen, die Freiheit zu bezeugen. Ebenso stehe das Cabinet mit der Kammer im Einklange. Wir wollen im Innern wie nach außen den Frieden, den sozialen Frieden und die wahre Freiheit; wir wollen die Opposition entzweifeln, indem wir den begründeten Beschwerden derselben gerecht werden. Zwischen den einzelnen Ministern besteht keine Meinungsverschiedenheit. Zusammen sind wir eingetretten zusammen werden wir die Geschäfte führen. Nicht einen einzigen Stein wird man von dem Gebäude des 2. Januar abstoßen, ohne daß nicht das Ganze nachstürze. Wenn die Kammer dem Cabinet folgt, so werden wir mit einander an der Entwicklung der Freiheiten arbeiten. Warum also dem Lande eine Agitation auferlegen, welche nicht ohne Gefahr ist? Wären Ministerium und Kammer verschiedener Meinung, so würden wir an den Souverän das Gesuch stellen, sich in seiner Prärogative frei zu entscheiden. Aber die Coexistenz eines Mißklanges ist unwahrscheinlich. Graf Daru kommt zu dem Vorwurfe der Unthätigkeit, welcher dem Cabinet gemacht worden ist. Er zählt die ausgearbeiteten und eingereichten Gesetzentwürfe auf und sagt hinzu: Das Ministerium fordert, daß man ihm Zeit lasse zum Handeln. Freie Wähler wollen zu Nahe gezogen werden und nehmen nichts ohne Prüfung an. Die Kammer wird entscheiden. Ist einmüthiger Beifall, lange anhaltende Bewegung. Die Sitzung wird kurze Zeit suspendirt, inzwischen wird von Mitgliedern des rechten und linken Centrums folgende gemeinschaftliche Tagesordnung verlesen und vorgeschlagen: „Angesichts der so klaren und so logischen Erklärungen des Ministers, welche Frankreich die Ordnung und die Freiheit sichern, geht die Kammer voll Vertrauen zur Tagesordnung über.“ Bei Wiedereröffnung der Kammer erhält Jules Favre das Wort. Derselbe wünscht sich zu den Worten des Ministers Glück. Ihm ist das Schauspiel von einem Minister zu sehen, welcher mit den Traditionen der Vergangenheit bricht und die Freiheit zurückfordert. Redner hat indeß aufrecht, daß das persönliche Regime noch keineswegs beseitigt sei. Die erwählte Tagesordnung wird schließlich mit 236 gegen 18 Stimmen angenommen. Dr. J.

**Minister Abonnement. Concert der Königl. Sächs. musikalischen Kapelle.**

Saal des Hotel de Saxe, am 22. Februar.  
1). — Das Concert war in allen drei Nummern: Waltenstein, symphonisches Tongemälde von Rheinberger, „Manfred“ von Schumann und Pastorale Sinfonie von Beethoven, der Programm musikalisch gewidmet. — Wenn Beethoven es unternimmt, Gefühle zu schildern, wie freudige Empfindungen bei der Ankunft auf dem Lande, Dankgebet nach überstandener Gewitter etc., und Schumann eine Ouvertüre zur Tragödie „Manfred“ schreibt, so hat sich im Gegentheil Rheinberger das Ziel gesetzt, einen Helden, wie Wallenstein, durch Töne zu schildern. Eigentlich ist es nun nicht bloß dieser Held mit seinem tragischen Schicksal, der ihm vorzwehlt, sondern die ganze große Tragödie Schillers mit Thekla, dem Lager und der Capuzinerpredigt. Wird es dem Tonsetzer möglich und leicht, Gefühle und Empfindungen zu schildern und wird er sie auch erwecken können, so wird es ihm doch schwer, ja fast unmöglich werden, Thaten und entsprechende Worte

wie Neben durch Töne wiederzugeben. Der im Auge habende Vorwurf wird seinen Kopf und sein Herz mit Befangenheit an seine Aufgabe treten lassen, seine Phantasie in eine gewisse Bahn nöthigen und dadurch einen ungetrübten Genuß in Befolgung seiner Schöpfung bei dem Zuhörer nicht zu erzeugen vermögen.

Die erste Satz der Sinfonie soll wohl schon ein abgeschlossenes Bild des Helden darbieten, denn am Schluß des Satzes findet sich ein: Epilobe, die das tragische Ende desselben und den Triumph der Sache des Kaisers oder Pöcolomini's zeichnen will. Es folgt der Adagio Satz „Thekla“, der denn doch zu unbestimmt ist und wie fast die ganze Sinfonie eine außerordentliche Länge und Dehnung hat. Die nun folgende Beschreibung des Lagers mit ihren ledigen und frischen Tansystemen, unterbrochen durch die Capuzinerpredigt, wirkt in der ganzen Arbeit am interessantesten, ist aber etwas sehr dick aufgetragen, denn der Componist hat sogar die große Trommel nicht verschmäht und in dem kleinen Saal gestallte sich der Lärm beinahe zu einem unerträglichen.

Das Finale giebt den Monolog Wallenstein's, die Orgie seiner Feldherrn, den Eintritt der Röcker, sowie den Noth und das tragische Ende des Helden, der sein Schicksal an die Sterne knüpft. Ruß man nun bei diesen Tönen immer wieder des Tages eingedenk sein, ihn gewissermaßen im Geiste verfolgen, um die Tonmalerei verstehen zu können, so kann bei dem Zuhörer ein ungetrübter Genuß nicht aufkommen. Er wird das Eine und das Andere nicht in Einklang mit seiner Auffassung bringen und bei Vielen nicht das Verständniß finden, was er sucht. Der Componist wird oft von der Sucht nach Auffindung des Neuen getrieben, hascht nach Effecten. Der unerwartete Effect ist unstreitig adäquat mit den Dingen; aber so verstehen es die Programmwirter nicht, für sie wie für die Allgemeinheit ist es nur die Anwendung eines Rhythmus, oder irgend einer sonoren Combination, weil der Eindruck oder der Effect den man hervorbringen will, nur eine physische Sensation ist. Die Sinfonie aber giebt Zeugniß von einem achtungswerthen Talente; sie weiß hübsche und seine Züge in der Instrumentation auf, wie denn das Ganze überhaupt von einem gewissen Ernst und poetischer Stimmung durchzungen ist.

Die Ouverture zu „Manfred“ giebt eine außerordentliche Gedankenfülle und muß durch ihren bereiten, lebenshaften Ausdruck und durch ihr poetisches Colorit gefallen. Der Stoff war für Schumann schon insofern ein glücklicher, weil er seiner Individualität ein vollkommenes zugehörte war, denn er folgte sympathisch seiner Inspiration, den romantischen Höhepunkt in eine unbeladene Geisteswelt mit dem Dichter um die Worte zu wagen, unterteilt von jedem Nachgebote klassischer Architektur, rüttelnd mit dem Helden des Gedichtes an den ehernen Worten des Verhängnisses, um alsdann, von Zweifel zu Zweifel getrieben, ein Opfer seiner Dialektik zu werden. Ein wirrer Traum, dieser Manfred, der nur von Zeit zu Zeit von dem magischen Schimmer einiger beschworenen Geisteswelt erhellt wird. Nach diesen tragischen Klängen erfreute das Herz die schon oft besprochene Pastoral-Sinfonie Beethoven's. Die Ausführung aller Nummern dieses Concertes war unter der Leitung des Herrn Kapellmeister Nieß eine ganz ausgezeichnete.

\* Rudolph Genée macht gegenwärtig mit seinen Vorträgen des Göthe'schen „Faust“, die er in Dresden bereits früher hielt, in Berlin beispielloses Glück. Die „Volkstanz“ schreibt darüber: „Die Faust Vorträge, welche Rudolph Genée in voriger Woche begann und am Montag fortsetzte, haben die Theilnahme des Publikums in sehr hohem Grade erregt. War schon beim ersten Vortrage der sehr große Saal der Gesellschaft der Freunde (welcher über 600 Personen faßt) dicht besetzt, so steigerte sich am zweiten Abend der Andrang bis zur Ueberfüllung des Saales. Wie im ersten Abend die hohe Weiche der Dichtung und die Gewalt des Vortrags das Auditorium mächtig ergriff, so wurde das Publikum am Montag namentlich durch die scharfe Charakteristik der zahlreichen Gestalten und durch die enorme Wandelungsfähigkeit des Organs wahrhaft in Erstaunen gesetzt.“ Der Andrang des Publikums blieb, wie andere Berliner Blätter berichten, bis zum letzten Vortrage derselben.

**Curiose Grabchriften. Auf der Insel Wight ist ein Grabstein mit den Worten:**

„Die Welt ist eine Stadt, mit Straßen angefüllt, Der Markttag ist der Tod, wozin ein Jeder läuft; Wenn Tod 'ne Waare wäre, die käuflich sonder Zweifel, Dann lebten Reiche nur: die Armen voll der Erde.“  
— In San Diego, Californien, steht auf einem Grabstein: „Dieses Jahr ist bemerkenswerth durch den Tod von William Henry Stralen; er starb an einem Schuß aus einem Colt's Revolver alter Construction mit Messing beschlagen. Ihm gehört das Himmelreich.“ — Auf einem Kirchhof in Schottland befindet sich ein Grabstein mit den Worten:  
„Hier ruht in Gott Nikolaus Novodv.“  
„Ach: er ertrank! Man fand ihn nie!“  
— Auf einem anderen derselben Kirchhofes steht:  
„Hier ruht mein Weibchen schlecht und recht, Wer denkt ich mein, der kennt mich schlecht.“  
— Auf dem Kirchhof in Sunbury enthält ein Grabstein aus dem Jahre 1753 wörtlich: „Here lies my deast of a first wife.“ (Hier liegt mein Best von erster Frau) — Ein dem Andenken einer verstorbenen Gattin errichteter Grabstein in Maine, Nordamerika, trägt folgende Inschrift: „Thränen können Dich nicht mehr zum Leben zurückrufen; darum weine ich.“  
\* Die Frauen-Frage. Ein alter Herr sagte unlängst in einer Gesellschaft: „Man spricht jetzt so viel von der Frauen-Frage; was ist denn eigentlich die Frage der Frauen?“ — „Ist er reich?“ antwortete ein Adb.-rec.  
\* Reiche Leute. Der Eshafstaschmuck für die Hunschwälfchen Peabody's, des Marquis von Westminster und des Earl of Derby bringen dem englischen Staat das nette Stümchen von einer Million Pfund Sterling, also beinahe 7 Millionen Thaler. Der Earl of Derby hatte eine jährliche Revenue von 190,000 Pfd. St. oder 1,268,000 Thaler, also täglich circa 3500 Thaler und hundertjährig während der Schlafenszeit, circa 146 Thaler. O ja! ein Derby zu sein.

Kuge habend  
Befangenheit  
in eine  
kräftigen Genuss  
nicht zu er  
son ein abge  
Schluss des  
Ende des  
oder Peco  
dag "Thella"  
die ganze Ein  
hat Die nun  
und frischen  
preisig, wirkt  
er etwas sehr  
gar die große  
anl gestaltete  
die Dregie  
den Werd  
schick an die  
lönen immer  
im Geiste  
so kann  
kommen. Ge  
ng mit se  
as Veränd  
ost von der  
sch nach  
adequat mit  
wunder nicht  
Anwendung  
nation weil  
en will nur  
gibt Zeug  
hübliche und  
das Ganze  
Stimmung  
uherordent  
lebenshaft  
fallen Der  
schifer, weil  
war, denn  
schönen Höhe  
ster um die  
st Klaffiger  
les an den  
zu Zweifel  
den. Ein  
zu Zeit von  
Herwelt er  
das Herz  
wend. Die  
unter der  
gezeichnete.  
einen Bor  
den bereits  
Vollständigkeit  
ph Genes  
haben die  
regt. War  
Beschaffenheit  
befestigt, so  
zur Überbe  
hische Weise  
auditorium  
g nament  
Gestalten  
aus wahr  
Publikum  
um leiten  
sel Wicht  
ut,  
3 weite,  
Leurel  
Strabstein  
William  
em Golt's  
Ihm ge  
Schottland  
stein aus  
of a first  
Ein dem  
abstein in  
n können  
e ist.  
umlangt  
von der  
Frauen?  
die Hun  
stein-der  
leant das  
also bet  
atic aus  
268 000  
ich aus  
g. o fahg

### Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Bei einem eventuellen Verkauf obiger Bahn an den Staat wollen die Aktionäre folgende Punkte wohl im Auge behalten:  
1) Besitzt der Staat nicht nur ursprünglich den vollen Theil sämtlicher Aktien, sondern er hat auch in den letzten Monaten noch circa 1/4 Million Aktien erworben, welche das Hauptinteresse daran, die Löbau-Zittauer Bahn durch den Weiterbau an die Berlin-Wettliner Bahn zu einer der rentabelsten der sächsischen Bahnen zu machen.  
2) Ist der Staat Eigentümer der Zittau-Weichenberger Bahn.  
Es ist dem Bau einer Bahn von Zittau nach Weichenberg nicht zu denken, wohl aber an den Bau einer solchen von Weichenberg nach Weichenberg, die indes zu erwarten kommt, dass deren Ausfühung schon deswegen immer noch sehr in Frage steht. — Wird nun nach an den Weiterbau von Zittau nach der Berlin-Wettliner Bahn vorzugehen, so ist der Staat oder ein Privatunternehmer, so ist der Bau einer Bahn von Weichenberg nach Weichenberg wahrscheinlich von selbst und die Weichenberger Zittauer Bahn erhält mit der Löbau-Zittauer Bahn den ganzen Verkehr zwischen Weichenberg und Berlin. Eine erst dann, wenn von Zittau nicht weiter gebaut wird, wird der Bau einer Bahn von Weichenberg nach Weichenberg eine Nothwendigkeit und der Staat verliert dadurch nicht nur auch noch den vollen Verkehr auf der Zittau-Weichenberger Bahn, sondern auch an seinem Besitz von Zittau-Zittauer Weichenberger Aktien.

Daraus folgt, dass der Staat auf der Zittau-Weichenberger Bahn und der Löbau-Zittauer Bahn durch den Weiterbau von Zittau nach Weichenberg, durch die Unterlassung desselben aber Alles verliert. Die Spekulation des Staates ist somit eine sehr richtige, die Löbau-Zittauer Bahn lässt sich erwerben und von Zittau

leichter selbst weiter zu bauen oder durch Andere weiter bauen zu lassen. Die Aktionäre der Löbau-Zittauer Bahn können aber auch gleich dem Staate für Interesse etwas wahrnehmen und wenn auch nicht auf unbedingten Fortbewerger bestehen, so doch auch nicht ihren jetzt werthvollen Aktienbesitz für ein Spottgeld weggeben.

Die bisherigen schlechten Resultate der Löbau-Zittauer Bahn können nicht als Maßstab für den Kaufpreis gelten, im Gegentheil legen sie dem Staate die moralische Verpflichtung auf, den Aktionären für die bisherige, fast gar nicht ausgenutzte Investition des Kapitals zu leisten — wo die Bahn jedenfalls eine der rentabelsten werden wird — eine demnach entsprechende Entschädigung zu gewähren. Man hat dies auch in der Kammer allseitig anerkannt und dem Finanzminister freie Hand gelassen, bei dem in Aussicht genommenen Verkauf der Löbau-Zittauer Bahn den Aktionären eine zureichende Entschädigung zu machen. — Es wird sich nun bald zeigen, ob der Staat eben so gerecht wie die Kammer denkt. Eine irgendwie constante Thesaurie wird auch ein constantes Gegenkommen finden, ungetriebene Zumuthungen können aber leicht eine Wiederholung der Weichenberger Weichenberger bewirken. Indes ist wohl nicht zu fürchten, dass der Staat nun den Rücken wird stehen lassen, nachdem die Aktionäre den Schaden getragen haben. Auf eine Thesaurie unter 4 Prozent für die Aktien ist A. Schritte unter keiner Bedingung einzugehen sein, noch einzugehen werden.

**Flora.** Sittungsgesetz bei Weichenberg. Um 6 Uhr: Vortrag des Herrn Ober-Schulrath Prof. Dr. Weichenberg und Kapellmeister vom Secretär. Um 8 Uhr: Festspiel.

### Federmatratzen

Wahlstrassen von 5 a 10 a 15 a. Garantie.

**Hantke und Hantzche.**

### Repetitions - Stunde.

Zahnsgasse 23. erste Etage.  
Für Nachmittagsstunden auf Verlangen meiner geachteten Schüler.  
Königs-Abends 8 Uhr.  
**Ernst Eduard Berger.**

### Wohl noch niemals

hat eine Gesellschaft auf dem Gebiete der Toiletten- und Parfümerie so ungeheures Interesse gemacht, solche allgemeine und allgemeine Anerkennung und so großartige Ausbreitung über die ganze civilisirte Welt gewonnen, als die **Hauschild'sche Haarbalsam**, der unbedingt unter allen existierenden Präparaten gegen das Ausfallen und Ergrauen der Haare, zur Herstellung der Kopfhaut von Schuppen, zur Wiederherstellung des Haarwuchses und bereits sehr gewöhnlichen Schuppen das Beste ist. In alle Welt und alle Länder.

Der Balsam ist in Original-Fl. 1/2 Liter, 1/4 Liter, 1/8 Liter, 1/16 Liter, 1/32 Liter, 1/64 Liter, 1/128 Liter, 1/256 Liter, 1/512 Liter, 1/1024 Liter, 1/2048 Liter, 1/4096 Liter, 1/8192 Liter, 1/16384 Liter, 1/32768 Liter, 1/65536 Liter, 1/131072 Liter, 1/262144 Liter, 1/524288 Liter, 1/1048576 Liter, 1/2097152 Liter, 1/4194304 Liter, 1/8388608 Liter, 1/16777216 Liter, 1/33554432 Liter, 1/67108864 Liter, 1/134217728 Liter, 1/268435456 Liter, 1/536870912 Liter, 1/1073741824 Liter, 1/2147483648 Liter, 1/4294967296 Liter, 1/8589934592 Liter, 1/17179869184 Liter, 1/34359738368 Liter, 1/68719476736 Liter, 1/137438953472 Liter, 1/274877906944 Liter, 1/549755813888 Liter, 1/1099511627776 Liter, 1/2199023255552 Liter, 1/4398046511104 Liter, 1/8796093022208 Liter, 1/17592186044416 Liter, 1/35184372088832 Liter, 1/70368744177664 Liter, 1/140737488355328 Liter, 1/281474976710656 Liter, 1/562949953421312 Liter, 1/1125899906842624 Liter, 1/2251799813685248 Liter, 1/4503599627370496 Liter, 1/9007199254740992 Liter, 1/18014398509481984 Liter, 1/36028797018963968 Liter, 1/72057594037927936 Liter, 1/144115188075855872 Liter, 1/288230376151711744 Liter, 1/576460752303423488 Liter, 1/1152921504606846976 Liter, 1/2305843009213693952 Liter, 1/4611686018427387904 Liter, 1/9223372036854775808 Liter, 1/18446744073709551616 Liter, 1/36893488147419103232 Liter, 1/73786976294838206464 Liter, 1/147573952589676412928 Liter, 1/295147905179352825856 Liter, 1/590295810358705651712 Liter, 1/1180591620717411303424 Liter, 1/2361183241434822606848 Liter, 1/4722366482869645213696 Liter, 1/9444732965739290427392 Liter, 1/18889465931478580854784 Liter, 1/37778931862957161709568 Liter, 1/75557863725914323419136 Liter, 1/151115727451828646838272 Liter, 1/302231454903657293676544 Liter, 1/604462909807314587353088 Liter, 1/1208925819614629174706176 Liter, 1/2417851639229258349412352 Liter, 1/4835703278458516698824704 Liter, 1/9671406556917033397649408 Liter, 1/19342813113834066795298816 Liter, 1/38685626227668133590597632 Liter, 1/77371252455336267181195264 Liter, 1/154742504910672534362390528 Liter, 1/309485009821345068724781056 Liter, 1/618970019642690137449562112 Liter, 1/1237940039285380274899124224 Liter, 1/2475880078570760549798248448 Liter, 1/4951760157141521099596496896 Liter, 1/9903520314283042199192993792 Liter, 1/19807040628566084398385987584 Liter, 1/39614081257132168796771975168 Liter, 1/79228162514264337593543950336 Liter, 1/158456325028528675187087900672 Liter, 1/316912650057057350374175801344 Liter, 1/633825300114114700748351602688 Liter, 1/1267650600228229401496703205376 Liter, 1/2535301200456458802993406410752 Liter, 1/5070602400912917605986812821504 Liter, 1/10141204801825835211973625643008 Liter, 1/20282409603651670423947251286016 Liter, 1/40564819207303340847894502572032 Liter, 1/81129638414606681695789005144064 Liter, 1/162259276833213363391578010288128 Liter, 1/324518553666426726783156020576256 Liter, 1/649037107332853453566312041152512 Liter, 1/1298074214665706907132624082305024 Liter, 1/2596148429331413814265248164610048 Liter, 1/5192296858662827628530496329220096 Liter, 1/10384593717325655257060992658440192 Liter, 1/20769187434651310514121985316880384 Liter, 1/41538374869302621028243970633760768 Liter, 1/83076749738605242056487941267521536 Liter, 1/166153499477210484112975882535043072 Liter, 1/332306998954420968225951765070086144 Liter, 1/664613997908841936451903530140172288 Liter, 1/1329227995817683872903807060280344576 Liter, 1/2658455991635367745807614120560689152 Liter, 1/5316911983270735491615228241121378304 Liter, 1/10633823966541470983230456482242756608 Liter, 1/21267647933082941966460912964485513216 Liter, 1/42535295866165883932921825928971026432 Liter, 1/85070591732331767865843651857942052864 Liter, 1/170141183464663535731687303715884105728 Liter, 1/340282366929327071463374607431768211456 Liter, 1/680564733858654142926749214863536422912 Liter, 1/136112946771730828585349842972707285584 Liter, 1/272225893543461657170699685945414571168 Liter, 1/544451787086923314341399371890829142336 Liter, 1/1088903574173846628682798743781658284672 Liter, 1/2177807148347693257365597487563316569344 Liter, 1/4355614296695386514731194975126633138688 Liter, 1/8711228593390773029462389950253266277376 Liter, 1/1742245718678154605892477990050652554752 Liter, 1/3484491437356309211784955980101305109504 Liter, 1/6968982874712618423569911960202610219008 Liter, 1/13937965749425236847139823520405220438016 Liter, 1/27875931498850473694279647040810440876032 Liter, 1/5575186299770094738855929408162088175216 Liter, 1/11150372599540189577711858816241772304332 Liter, 1/22300745199080379155423717632483544608664 Liter, 1/44601490398160758310847435264966889217328 Liter, 1/89202980796321516621694870529933778434656 Liter, 1/178405961592643033243389741059867556869312 Liter, 1/356811923185286066486779482119735113738624 Liter, 1/713623846370572132973558964239470227477248 Liter, 1/1427247692741144265947117928478940454954496 Liter, 1/285449538548228853189423585695788090990896 Liter, 1/570899077096457706378847171391576181981792 Liter, 1/1141798154192915412757694342783152363963584 Liter, 1/2283596308385830825515388685566304727927168 Liter, 1/4567192616771661651030777371132609455854336 Liter, 1/9134385233543323302061554742265218911708672 Liter, 1/18268770467086646604123109484530437823417344 Liter, 1/3653754093417329320824621896906087564683488 Liter, 1/7307508186834658641649243793812175129366976 Liter, 1/14615016373669317283298487587624350258733952 Liter, 1/29230032747338634566596975175248700517467904 Liter, 1/58460065494677269133193950350497401034935808 Liter, 1/116920130989354538266387900700994802069871616 Liter, 1/233840261978709076532775801401989604139743232 Liter, 1/467680523957418153065551602803979208279486464 Liter, 1/935361047914836306131103205607958416558972928 Liter, 1/1870722095829672612262206411215916831117945856 Liter, 1/374144419165934522452441282243183366223589152 Liter, 1/748288838331869044904882564486366732447178304 Liter, 1/149657767666373808980976528997273346489435616 Liter, 1/2993155353327476179619530579945466929788712332 Liter, 1/5986310706654952359239061159890933859577446664 Liter, 1/1197262141330990471847812231978186771915489328 Liter, 1/2394524282661980943695624463956373543830978656 Liter, 1/4789048565323961887391248927912747087661957312 Liter, 1/9578097130647923774782497855825494175323914624 Liter, 1/19156194261295847549564995711650988350647229248 Liter, 1/38312388522591695099129991423301976701294458496 Liter, 1/76624777045183390198259982846603953402588916992 Liter, 1/153249554090366780396519965693207906805177833984 Liter, 1/306499108180733560793039931386415813610355667968 Liter, 1/612998216361467121586079862772831622227111335936 Liter, 1/1225996432722934243172159725545663244454222671872 Liter, 1/2451992865445868486344318451091326488908445343744 Liter, 1/4903985730891736972688636902182652977816890687488 Liter, 1/9807971461783473945377273804365305955633781374976 Liter, 1/19615942923766947890754547608730611911267562749952 Liter, 1/39231885847533895781509095217461223822535255499904 Liter, 1/78463771695067791563018190434922447645070510999808 Liter, 1/156927543390135583126036380869844895290141021999616 Liter, 1/313855086780271166252072761739689790580282043999232 Liter, 1/627710173560542332504145523479379581160564087998464 Liter, 1/1255420347121084665008291046958759162321121759996928 Liter, 1/2510840694242169330016582093917518324642243519993952 Liter, 1/502168138848433866003316418783503664928448703998784 Liter, 1/1004336277696867732006632377567007329856897407997568 Liter, 1/2008672555393735464013264755134014597713794815995136 Liter, 1/4017345110787470928026529510268029195427589631990272 Liter, 1/8034690221574941856053059020536058390855179263980544 Liter, 1/16069380443149883112106118041072117801710395267961088 Liter, 1/32138760886299766224212236082144235603420790535922176 Liter, 1/64277521772599532448424472164288471206841581071844352 Liter, 1/128555043545199064896848944328576942413683162143688704 Liter, 1/257110087090398129793697888657153884827366324287377408 Liter, 1/514220174180796259587395777314307769654732648574754816 Liter, 1/102844034836159251917479155462861553910946529114950932 Liter, 1/205688069672318503834958310925723107821893058229901864 Liter, 1/411376139344637007669916621851446215643786116459803728 Liter, 1/822752278689274015339833243702892432887572232919607456 Liter, 1/1645504557378548030679666477405784865775144465839214912 Liter, 1/3291009114757096061359332954811569731550288931678429824 Liter, 1/6582018229514192122718665909623139463100577863356859648 Liter, 1/13164036459028384245437331819246278926201155726713792976 Liter, 1/26328072918056768490874663638492557852402311453427552 Liter, 1/5265614583611353698174932727698511570480462290685504 Liter, 1/10531229167222707396349865455397023140960925801371008 Liter, 1/21062458334445414792699730910794046281921851602742016 Liter, 1/42124916668890829585399461821588092563843703205484032 Liter, 1/84249833337781659170798923643176185127687406410968064 Liter, 1/168499666675563318341597873286352370255374012821936128 Liter, 1/336999333351126636683195746572704740510748025643872256 Liter, 1/673998666702253273366391493145409481021496051287744512 Liter, 1/1347997333404506546732782982290819762042992025575489024 Liter, 1/2695994666809013093465565964581639524085984051150978048 Liter, 1/5391989333618026186931131929163279048171968102301956096 Liter, 1/1078397866723605237386226385832658097634393620460391232 Liter, 1/2156795733447210474772452771665316195268787240920782464 Liter, 1/4313591466894420949544905543330632390537574481841564928 Liter, 1/8627182933788841899089811086661264781075148963683129856 Liter, 1/17254365867577683798179622173322529616150297927366259712 Liter, 1/345087317351553675963592443466450592323005958547325184 Liter, 1/690174634703107351927184886932901184646011917094650368 Liter, 1/1380349269406214703854369773865802369292023834189300736 Liter, 1/2760698538812429407708739547731604738584047683378601472 Liter, 1/5521397077624858815417479095463209577168095366757202944 Liter, 1/1104279415524971763083495819092641915433619073351405888 Liter, 1/2208558831049943526166991638185283830867221146702771776 Liter, 1/4417117662099887052333983276370567661734442293405543552 Liter, 1/883423532419977410466796655274113532346888458681108704 Liter, 1/1766847064839954820933593310548227064693776917362217408 Liter, 1/3533694129679909641867186621096454129387553834724434816 Liter, 1/7067388259359819283734373242192908258775107669448869632 Liter, 1/1413477651871963856746874648438581617555021533889777924 Liter, 1/2826955303743927713493749296877163235110042667779549848 Liter, 1/5653910607487855426987498593754326470220085335559099696 Liter, 1/11307821214975710853974997187508652940440170671118199392 Liter, 1/22615642429951421707949994375017305880880341342236398784 Liter, 1/45231284859902843415899988750034611761760682684472797568 Liter, 1/90462569719805686831799977500069223523521365368945545136 Liter, 1/180925139439611373663599955000138447047042710737891088 Liter, 1/361850278879222747327199910000276954094085421475782176 Liter, 1/723700557758445494654399820000553908188170842951565352 Liter, 1/144740111551689098930879964000110737637634185710311104 Liter, 1/289480223103378197861759928000221475275263531420622208 Liter, 1/578960446206756395723519856000442950550526662841244416 Liter, 1/1157920892413512791447039712000895901101053325682488832 Liter, 1/2315841784827025582894079424001791802202106651364977664 Liter, 1/4631683569654051165788158848003583604404213302729955328 Liter, 1/9263367139308102331576317696007167208808426605459910656 Liter, 1/18526734278616204663152635392014334417616853210919821312 Liter, 1/37053468557232409326305270784028668835233706421839642624 Liter, 1/74106937114464818652610541568057337670467412843679285248 Liter, 1/148213874228929637305221083376114751340934825687358570496 Liter, 1/296427748457859274

